

Titel der Drucksache:

**Änderungsantrag des Ortsteilbürgermeisters  
 Bischleben - Stedten zur DS 1075/12 -  
 Erweiterung des Schulstandortes  
 Waldorfschule**

<b>Drucksache</b>	<b>1370/12</b>
<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>1075/12</b>
<b>Stadtrat</b>	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	10.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	11.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	25.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	09.08.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Der Ortsteilrat Bischleben - Stedten stimmt der DS 1075/12 - Erweiterung des Schulstandortes Waldorfschule - mit Änderungen zu und beauftragt den Ortsteilbürgermeister, nachfolgenden Änderungsantrag zu stellen:

1. Der Ortsteilrat Bischleben - Stedten schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zur DS 1075/12 vom 18.06.2012 an, dass mit dem Vorhaben eine Aufwertung des nördlichen Ortsrandes und eine Beseitigung des städtebaulichen Missstandes gegeben ist.
2. Der Ortsteilrat stellt den Antrag - entgegen der o. g. Stellungnahme zur Einbeziehung der in Frage kommenden Fläche - auf Erlass einer Ergänzungssatzung zur bereits bestehenden Satzung nach § 34 BauGB des Ortsteiles Bischleben - Stedten vom 29.09.1993.
  - 2.1. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist ggf. erforderlich und zu prüfen, da die Fläche bisher als gemischte Baufläche nach § 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO eingestuft ist.
3. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit den Anliegern der Dorstbornstraße (Neubauten) ist das Gesamtkonzept im Vorfeld weiterer Beschlüsse den betroffenen Anliegern vorzustellen.

4. Zur Verhinderung einer stärkeren Frequentierung der Dorstbornstraße durch Kfz von Mitarbeitern der Schule / Eltern bei schulischen Veranstaltungen bzw. Fahrradverkehr von Schülern, ist das Gesamtkonzept wie folgt auszurichten:

Innerhalb des Schulgeländes ist eine ausreichende Anzahl von Parkflächen für Kfz und Abstellflächen für Fahrräder vorzusehen, denn bereits heute treten durch parkende Fahrzeuge in der Dorstbornstraße erhebliche Verkehrsbehinderungen auf.

Schüler, die mit Bus oder Bahn anreisen benutzen jetzt als Zugang zur Schule den Eingang Dorstbornstraße. Zufahrten für Kfz oder Fahrräder sollen zukünftig nur noch über die Straße zum Kalkhügel erfolgen.

5. Die Turnhalle hat für die Sportausübung Bischleber Vereine wesentliche Bedeutung. Aus diesem Grund war die Turnhalle seinerzeit nicht in den mit der Waldorfschule abgeschlossenen Erbbaupachtvertrag einbezogen.

Unabhängig davon, ob eine neue Turnhalle errichtet, oder die bestehende Turnhalle saniert wird, für die Bischleber Vereine ist unbedingt ein weiteres Nutzungsrecht zu vereinbaren!

6. Durch die Waldorfschule wurden bisher in dem vorhandenen Schulgebäude wesentliche Bau- bzw. Sanierungen vorgenommen. Kurz vor der Vollendung steht ein Erweiterungsanbau.

Davon ausgehend, wird vom Ortsteilrat Bischleben - Stedten ein Verkauf der Liegenschaft an die Waldorfschule empfohlen.

---

#### Anlagenverzeichnis

---

06.07.2012, gez. Hans-J. Schau

Datum, Unterschrift